

**Bebauungsplan Arbeitsstättengebiet Wangen Süd (Wa 79)
im Stadtbezirk Wangen**

- **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB ohne Anregungen
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 a Abs. 3 BauGB - 1. Beteiligung
Anschreiben vom 20. Dezember 2016**

Nr.	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
1	<p>Amt für Umweltschutz Schreiben vom 24. Januar 2017</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Der Bereich des bestehenden Parkplatzes gegenüber dem Wohngebiet sollte als eingeschränktes GE ausgewiesen werden, um Immissionskonflikte bei evtl. Nutzungsänderungen zu vermeiden.</p> <p><u>Verkehrslärm</u> Bei Beachtung der Anregung des Immissionsschutzes keine Bedenken hinsichtlich der Gebietsausweisung. Korrektur im Textteil, Lärmschutz unter Hinweise: Im Plangebiet ist im Bereich der Hedelfinger Straße und bis zu 65 dB(A) für Muss geändert werden in: Im Plangebiet ist am Straßenrand der Hedelfinger Straße ... und bis zu 60 dB(A) für den Nachtwert Weitere Hinweise: Die Schallpegel aus dem Schienenverkehr (Stadtbahn) am Straßenrand betragen ebenfalls bis zu 70 dB(A) am Tage und bis zu 60 dB(A) in der Nacht. In den ausnahmsweise zulässigen Wohnungen in den GE-Gebieten dürfen Wohn- und Schlafräume nicht zur Hedelfinger Straße hin ausgerichtet sein oder müssen mit entsprechenden schallgedämmten Lüftungseinrichtungen versehen sein.</p>	<p>Der Bereich des Parkplatzes wird als eingeschränktes GE ausgewiesen. Die Änderung bedingt eine erneute Auslegung, die durchgeführt wurde.</p> <p>Die Hinweise wurden übernommen bzw. der Text korrigiert.</p>

Nr.	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
	<u>Stadtklima und Lufthygiene</u> Keine Belange betroffen. <u>Natur-, Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten / Schadensfälle, Abwasserbeseitigung und Energie</u> Keine Hinweise.	--- ---
2	Eisenbahnbundesamt Keine weitere Äußerung.	---
3	Hafen Stuttgart GmbH Keine weitere Äußerung.	---
4	Handwerkskammer Stuttgart Schreiben vom 27. Dez. 2016 Keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
5	Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart Schreiben vom 18. Januar 2017 Keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
6	Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 21 Schreiben vom 17. Januar 2017 <u>Raumordnung:</u> Es handelt sich um einen entwickelten Bebauungsplan. Im Verfahren sind insbesondere die §§ 1 Abs. 3, Abs. 5 und 1 a Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen. Denkmalpflege: Keine Bedenken.	Es handelt sich hier um einen Standardhinweis. Die §§ 1 Abs. 3, Abs. 5 und 1 a Abs. 2 BauGB waren bereits im Vorfeld berücksichtigt worden. ---
7	Verband Region Stuttgart Schreiben vom 24. Januar 2017 Keine Bedenken.	---
8	Bodenseewasserversorgung Schreiben vom 10. Januar 2017 Keine Bedenken.	---